



PROTOKOLL

DER 4. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2020, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort
Uhr

Donnerstag, 2. Juli 2020

19.00 – 22.00

in der Rhyfallhalle, Neuhausen am Rheinfall

Präsenz

19 Einwohnerräte (ER): Markus Anderegg (parteilos), Robert Eichmann (SVP), Peter Fischli (FDP), Peter Gloor (SP), Nicole Hinder (AL), Herbert Hirsiger (SVP), Arnold Isliker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Andreas Neuenschwander (SVP), Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Adrian Schüpbach (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Marcel Stettler (CVP), Sabina Tektas Sorg (SP), Thomas Theiler (CVP), Marco Torsello (FDP), Jakob Walter (parteilos), Nil Yilmaz (SP), Isabella Zellweger (SVP)

Gemeindepräsident (GP): Dr. Stephan Rawyler

Gemeinderäte (GR): Ruedi Meier, Dino Tamagni, Christian Di Ronco, Franziska Brenn

Gemeindeschreiberin: Janine Rutz

Aktuarin: Fabienne Witschi

Vorsitz

Einwohnerratspräsident Peter Fischli (FDP)

Entschuldigt

Dr. Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen),

Protokoll

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 4. Juni 2020 ist vom Büro genehmigt und allen Ratsmitgliedern per E-Mail rechtzeitig zugestellt worden. Es liegen keine Beanstandungen vor. Dieses wird genehmigt und der Aktuarin, Fabienne Witschi, verdankt.

Traktandenliste

1. **Bericht und Antrag betreffend Verkauf** der Gemeinschaftsantennenanlage Neuhausen am Rheinfall (GAN)
2. **Bericht und Antrag betreffend Verkauf der Liegenschaft VS Nr. 360** auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 978 an der Gartenstrasse 16
3. **Bericht und Antrag betreffend Vertiefungsplanung** für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen (Fristerstreckung)
4. **Bericht und Antrag betreffend Nutzungsvarianten Burgunwiese** (Beantwortung Postulat Nr. 2018/3 von Einwohnerrat Markus Anderegg vom 30. Juni 2018).

5. **Postulat Nr. 2020/3 von Marcel Stettler (CVP)** vom 28. Februar 2020 betreffend Verbesserung der Situation Geldbezugsautomaten
6. **Interpellation Nr. 2020/1 von Arnold Isliker (SVP)** vom 16. Mai 2020 mit dem Titel: «Hangweg Rheinfall»

Die Traktandenliste wird nicht genehmigt.

ER Arnold Isliker (SVP):

Ich möchte gerne das Traktandum Nr. 6 als Traktandum Nr. 4 beraten. Das Traktandum ist sehr wichtig und sollte heute dringend beraten werden, ehe es ein mediales Desaster gibt.

ER Markus Anderegg (parteilos)

Das Traktandum Nr. 4 liegt mir sehr am Herzen. Es wird bereits seit dem letzten Jahr immer wieder nach hinten verschoben. Daher stelle ich den Gegenantrag zum Antrag von Arnold Isliker und möchte die Traktandenliste beibehalten.

Der Antrag von Arnold Isliker (SVP) wird mit 10 : 8 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Traktandenliste bleibt unverändert bestehen.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 4. Juni 2020
--

1. **Bericht und Antrag betreffend Verkauf der Liegenschaft VS Nr. 3690** auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 978 an der Gartenstrasse 16.
2. **Kleine Anfrage Nr. 2020/9 von Marco Torsello (FDP)** vom 4. Juni 2020 mit dem Titel: Biogas - Klimaneutrale Wärmeerzeugung.
3. **Bericht und Antrag betreffend Verkauf** der Gemeinschaftsantennenanlage Neuhausen am Rheinfall (GAN).
4. **Postulat Nr. 2020/4 von Urs Hinnen (Grüne)** vom 24. Juni 2020 betreffend Aktionsplan zur Bekämpfung der Sommerhitze
5. **Kleine Anfrage Nr. 2020/10 von Andreas Neuenschwander (SVP)** vom 25. Juni 2020 betreffend Abstimmungsverhalten in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.
6. **Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 2020/7 von Arnold Isliker (SVP)** vom 18. Mai 2020 mit dem Titel: «Langrietstrasse: Neue Werkleitungen».
7. **Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 2020/10 von Andreas Neuenschwander (SVP)** vom 25. Juni 2020 betreffend Abstimmungsverhalten in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.

8. **Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2019/9 von Marcel Stettler (CVP)** vom 30. Juli 2019 betreffend verkehrstechnisch umherirrende Touristen, Cars und Lastwagenfahrer.

Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

1. **Postulat von Felix Tenger (FDP)** vom 16. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer. (Fristerstreckung)
An der ER-Sitzung vom 13.12.2012 erheblich erklärt.
 1. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 12.12.2013 bis 31.12.2015 beschlossen.
 2. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 10.12.2015 bis 31.12.2019 beschlossen.
 3. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 26.09.2019 bis 31.12.2021 beschlossen.
2. **Postulat Nr. 2018/4 von Urs Hinnen (Grüne Schaffhausen)** vom 21. August 2018 betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen.
An der ER-Sitzung vom 04.04.2019 erheblich erklärt.
3. **Postulat Nr. 2019/3 von Robert Eichmann (SVP)** vom 20. Dezember 2019 betreffend Schaffung einer Schlichtstelle für das Gemeindepersonal (Ombudsstelle).
An der ER-Sitzung vom 5. März 2020 erheblich erklärt.

Pendente Kleine Anfragen

1. **Kleine Anfrage Nr. 2019/15 von Thomas Theiler (CVP)** vom 20. Dezember 2019 mit dem Titel: Strukturen der Technischen Betriebe Neuhausen.
1. **Kleine Anfrage Nr. 2020/2 von Jakob Walter (SP-Fraktion)** vom 28. Januar 2020 in Sachen Erdgas.
3. **Kleine Anfrage Nr. 2020/6 von Thomas Theiler (parteilos)** vom 12. Mai 2020 mit dem Titel: «Anbindung des RhyTech-Areals an das Brunnenwiesenquartier».
4. **Kleine Anfrage Nr. 2020/8 von Peter Fischli (FDP)** vom 29. Mai 2020 in Sachen «ÖV / Bedarfsgerechte Mobilität für Alle».
5. **Kleine Anfrage Nr. 2020/9 von Marco Torsello (FDP)** vom 4. Juni 2020 mit dem Titel: Biogas - Klimaneutrale Wärmeerzeugung.

ER-Präsident Peter Fischli (FDP)

Ich begrüsse sie herzlich zur vierten Sitzung des Einwohnerrats im Jahr 2020.

Auch heute müssen sie, wenn sie sprechen wollen, nach vorne ans Rednerpult kommen, weil ansonsten keine protokollierfähige Tonaufnahme gemacht werden kann. Das gilt sowohl für die Einwohnerrats- wie auch die Gemeinderatsmitglieder. Herzlichen Dank im Voraus.

Die Sitzung ist eröffnet.

Mit Brief vom 9. Juni 2020 hat mich der Gemeinderat als Einwohnerratspräsident über die Reduktion der Urnenöffnungszeiten und über das neue Urnenlokal ab dem 1. Juli 2020 informiert, und zwar mit demselben Schreiben, das auch die Stimmzähler und Stimmzählerinnen und Stimmzähler erhalten haben. Er schreibt:

«Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Die COVID-19-Krise macht leider auch vor dem Wahlbüro beziehungsweise den Gesamterneuerungswahlen 2020 nicht Halt. Um alle Beteiligten, insbesondere auch die Stimmberechtigten, adäquat schützen zu können, hat der Gemeinderat deshalb an seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Es wird künftig nur noch ein Urnenstandort geöffnet. Dieser befindet sich neu im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus des Schulhauses Kirchacker und wird mit einem Einbahnregime und genügend grossem Warteraum betrieben (vgl. die beigelegten beiden Pläne). Auf die sonntäglichen Aussenstandorte wird verzichtet.

Die Urnenöffnungszeiten werden – auch aufgrund des hohen Anteils der brieflichen Stimmabgaben von 82.5 % (Stand Ende 2019) – reduziert und wie folgt festgelegt:

	Freitag	Samstag	Sonntag
Erweiterungsbau des Schulhauses Kirchacker Parterre	16.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 11.00 Uhr	10.00 - 11.00 Uhr

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sind sowohl bei der Urnenwache wie auch im Auszähldienst verpflichtet, Gesichtsvisiere und Handschuhe zu tragen. Das Material wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Stimmausweise der Gemeinde werden mit den oben erwähnten Änderungen angepasst. Die reduzierten Urnenöffnungszeiten und der Verzicht auf die sonntäglichen Aussenstandorte werden auch 2021 ff. gelten.

Sie werden, wie immer rechtzeitig die Aufgebote für die vier noch anstehenden Abstimmungswochenenden erhalten. Wir danken Ihnen bereits heute für Ihren Einsatz auch in dieser schwierigen Zeit. Bleiben sie gesund! Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberin selbstverständlich zur Verfügung.»

Mit Brief vom 26. Juni 2020 gibt Urs Spörl seinen Rücktritt aus der Einbürgerungskommission per 30. Juni 2020 bekannt. Er schreibt:

«Sehr geehrter Herr Präsident,

Anfang Jahr habe ich die Einbürgerungskommission sowie den zuständigen Gemeinderat bereits informiert, dass ich aufgrund eines Wohnungswechsels aus der Gemeinde wegziehe und daher meinen Rücktritt als Präsident und Mitglied der Einbürgerungskommission auf den 30. Juni 2020 einreichen werde.

Mit diesem Schreiben möchte ich meine Demission auch dem Einwohnerrat mitteilen. Ich danke dem Einwohnerrat für das jahrelange Vertrauen, das er mir seit dem 01. Januar 2005 geschenkt hat. Schade, dass mich der Wohnungswechsel zu diesem Schritt gezwungen hat. Ich bin meiner

Aufgabe mit viel Leidenschaft nachgegangen. Ich wünsche der Gemeinde sowie der Einbürgerungskommission weiterhin alles Gute für die Zukunft. Mit freundlichen Grüßen, Urs Spörl. »

Ich danke Urs Spörl für sein langjähriges Engagement in der Einbürgerungskommission und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Ich werde heute die Sitzung um 22.00 Uhr abbrechen, oder, falls noch ein Traktandum im Zeitplan liegt, etwas später.

TRAKTANDUM 1 Bericht und Antrag betreffend Verkauf der Gemeinschaftsantennenanlage Neuhausen am Rheinfall (GAN)

EINTRETENSDEBATTE

GP Dr. Stephan Rawyler:

Wer in den 60ER-Jahren aufgewachsen ist, weiss vielleicht noch, dass um 22.00 Uhr beim Fernseher ein Testbild erschien und danach Sendeschluss war. Es gab vielleicht sechs Sender. Heute können wir aus hunderten von Sendern wählen.

Der Verkauf der Gemeinschaftsantenne erinnert an ein altes Auto, auf das man sich einst gefreut hat und welches man nun bei Arnold Schmid Recycling abgeben muss. Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat einen Bericht anfertigen lassen, der die Grundlage für den Entscheid bildet, wieviel die Antenne heute wert ist. Die zweite Anregung kam aus den Reihen des Einwohnerrats. Der frühere Einwohnerrat Renzo Lojudice hat sich immer wieder danach erkundigt, wie es mit der GAN weitergehe. Er hatte Bedenken, dass man den Zeitpunkt verpassen könnte, sich von dieser zu lösen.

Letztes Jahr hat Ihnen der Gemeinderat einen Bericht zur Kenntnisnahme zugestellt. Auf Seite 3 des Antrags finden Sie die vom Gemeinderat bestätigte Vorgehensweise des Verkaufs. Wir haben die Antenne ausgeschrieben und mögliche Interessenten direkt kontaktiert. Der Markt dafür ist eher klein. Das beste Angebot kam, gemäss unabhängigen Analysen vom Baureferat und der Adrenio GmbH, von der sasag. Der Vertrag liegt Ihnen vor. Der Verkaufspreis wurde auf 7.1 Mio. festgelegt. Dies ist ein fairer Preis.

Für die Kunden, also die Neuhauserinnen und Neuhauser, wird sich nichts ändern. Auch technisch bleibt alles beim Alten, da wir das Signal seit Jahren von der sasag beziehen – dies aufgrund eines früheren Einwohnerratsentscheids. Aufgrund des bevorstehenden Verkaufs haben wir uns mit Investitionen zurückgehalten und den Wechsel auf das 1 Ghz-Signal nicht mitgemacht. Dafür können wir jetzt direkt auf 1.2 Ghz umstellen, was als die modernste Signalübertragung gilt. Würden wir die Anlage behalten, müssten wir massiv investieren. Und zwar so massiv, dass dies mit dem aktuellen Verkaufspreis nicht zu stemmen wäre. In den kommenden Jahren wäre dadurch auch kein Gewinn zu erwarten. Wenn wir von einer zehnjährigen Investition ausgehen, ist bei Elektronik eine Investition im ersten Jahr bereits wieder veraltet. Wir bekommen auf dem freien Markt kaum noch Ersatzteile für unsere Anlage und müssen bei befreundeten Anlagen nach Ersatzteilen fragen.

Wir sind daher der Meinung, dass der Vertrag und der Verkaufspreis die Risiken, aber auch die Chancen der GAN für die sasag widerspiegeln. Das Inventar zeigt, dass nicht einmal Fr. 15'000.- an Mobilien übergehen. Die wesentlichen Bestandteile für den Vertrag wie das Inventar wurden gemacht und auch das Gemeindefeld, das wir weiterhin kostenlos benützen wollen, ist darin

enthalten. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderates, auf die Vorlage einzutreten und dem Verkauf zuzustimmen. Besten Dank.

ER Jakob Walter (parteilos):

Ich spreche für die SP und die AL und vermutlich auch für die Grünen. Wir waren mit der GAN gut versorgt. Erich Götz war ein sehr angenehmer Mensch. Ein bisschen schwer fällt es uns schon, nun diese Einrichtung zu verkaufen. Trotzdem stimmen wir diesem Geschäft zu.

Aber einige Fragen stellen sich mir noch. Warum bezahlen wir Gebühren für die GAN und die sasag? Gibt es eine GAN ohne sasag oder umgekehrt? Und wenn etwas kaputt ist, weshalb müssen wir einen Elektriker beauftragen und bezahlen, obwohl wir doch die sasag und die GAN bezahlen?

Sind es nicht versteckte Kosten für die Kunden, die dafür bezahlen müssen, dass die sasag uns einen solchen Kaufpreis anbieten kann? Die Gebühren für die GAN sind ausserdem nicht einkommensabhängig, sondern für jeden gleich.

Vizepräsident ER Herbert Hirsiger (SVP):

Den Bericht und Antrag haben wir in der Fraktion eingehend besprochen.

Die Ausgangslage ist mit 4'550 Kunden, wovon laufend 70 bis 100 pro Jahr verloren gehen, komfortabel. Die Tatsache, dass die Ansprüche immer mehr steigen und somit grösser Investitionen absehbar sind, hat uns schon lange in der Überzeugung gestärkt, dass Handlungsbedarf besteht. Nachdem nun auch noch der Wunschkäufer, die sasag Kabelkommunikation AG ein sehr gutes Angebot unterbreitet hat, unterstützen wir den Antrag mit Freude.

Mit der Käuferin ist eine Betreiberin gefunden worden, die auf der einen Seite in der Region verankert ist und sich somit mit den Kundenwünschen auskennt und auf der anderen auf einen soliden Hintergrund vertrauen kann mit der 49 %-Beteiligung der Stadt und der 51 %-Beteiligung der WWZ, die ihrerseits wieder zu 30 % der öffentlichen Hand gehört und sich «nur» mit Wasser, Energie und Telekommunikation beschäftigt.

Wir können uns glücklich schätzen, dass dazu auch noch der Preis stimmt und ausgezeichnet verhandelt wurde, wofür wir uns bei den zuständigen Personen und beim Hauptverhandler, Dr. Stephan Rawyler, bedanken.

Die Gebühren werden steigen, das ist unumgänglich. Dies wäre aber auch nötig, wenn kein Verkauf zustande gekommen wäre. Dass die Gebühr für den Grundanschluss zusätzlich noch für drei Jahre bestehen bleibt und nur bei wesentlicher Erhöhung des Dienstleistungsangebotes geändert werden darf, wissen wir sehr zu schätzen.

Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

ER Marcel Stettler (CVP):

Die CVP-Fraktion hat diesen Bericht und Antrag bearbeitet und beraten. Es ist ein erfreuliches Resultat, das hier vorliegt, weshalb wir für Eintreten sind und den Anträgen zustimmen werden. Aus unserer Sicht ist der Verkauf die beste Lösung. Wir denken nicht, dass damit das Tafelsilber verscherbelt wird. Denn ob und wie das Fernsehen in dieser Form noch weitergeht, ist sowieso fraglich. Ja, die Gebühren werden etwas höher, aber die Gemeinde braucht keine hohen Investitionskosten zu tragen.

ER Marco Torsello (FDP):

Die Entwicklungen im kommunikativen und informativen Bereich waren in den letzten Jahren rasant und werden auch weiterhin exponentiell zunehmen. Die digitale Vernetzung und das Kommunikationsbedürfnis der Bevölkerung sind immens. Der Verkauf der GAN an einen kompetenten und lokalen Player ist sehr sinnvoll. Der Preis erscheint uns fair. So kann den Bedürfnissen weiterhin Rechnung getragen werden. Technisch können die nötigen Standards erreicht werden. Allein können wir dies nicht mehr stemmen. Die GAN entstand aus einem Kommunikationsbedürfnis der Bevölkerung heraus, dies sollten wir im Hinterkopf behalten. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, einen Teil des Erlöses zu Gunsten von Kommunikation und Nachrichten, zum Beispiel mittels Infotafeln oder Printprodukten, einzusetzen, vielleicht sogar im Zusammenhang mit dem Ortsmarketing. Wir haben in der Fraktion festgestellt, dass über Neuhausen nicht gerade gut und häufig berichtet wird. Wir unterstützen den Bericht und Antrag.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

STELLUNGNAHME

GP Dr. Stephan Rawyler:

Ich danke Ihnen für die sehr gute Aufnahme dieses umfangreichen Geschäfts. Die FDP hat sich bereits Gedanken über die Gewinnverteilung gemacht. Wir müssen dies nicht übers Knie brechen. Der Gemeinderat hat vorgeschlagen, dass über zehn Jahre 200'000 Franken aus dem Gemeindeentwicklungsfonds genommen werden. Während der nächsten Jahre können wir uns in Ruhe überlegen, wofür wir das weitere Geld verwenden wollen.

Von einer Kopfsteuer kann man nicht sprechen. Der Tagesanzeiger und die NZZ kosten auch für alle gleich viel. Auch der Internetanschluss ist für jeden gleich teuer, egal ob arm oder reich. Die GAN ist das Strassennetz, Glasfaserkabel sind Autobahnen und Kupferleitungen Kantonsstrassen. Zuhause haben sie Quartierstrassen. Auf diesem Netz verfügt man über Informationsmöglichkeiten. Ein eigenes Angebot haben wir nicht. Wir haben bei der sasag ein Grundangebot eingekauft. Dies sind ungefähr 64 frei empfangliche Fernseh- und 200 bis 300 Radiosender. Wenn Sie mehr wollen, können Sie bei der sasag ein Abo kaufen. Wenn Sie Internet wollen, müssen Sie ebenfalls zur sasag. Aber ohne GAN-Anschluss bekommen Sie von der sasag nichts. Den GAN-Anschluss benötigen Sie in jedem Fall. Die sasag ist der Internetprovider. Wenn physisch etwas kaputt ist, kommt der Elektriker. Wenn inhaltlich etwas nicht funktioniert oder Sie nicht auf das Internet zugreifen können, kommt die sasag.

Wir haben eine technische Entwicklung durchgemacht und vermitteln keine Fernsehsignale mehr, sondern basieren auf dem Internet. Sie kennen YouTube und Netflix, die Zukunft ist nicht mehr das lineare Fernsehen. Man schaut was und wann man will und nicht was einem von Leutschenbach aus diktiert wird.

Zur Detailberatung erfolgen keine Wortmeldungen.

Anträge:

1. Der Vertrag mit der sasag Kabelkommunikation AG betreffend Verkauf der Gemeinschaftsantenne Neuhausen am Rheinfall (GAN) zum Preis von Fr. 7'100'000.-- wird genehmigt.

Der Antrag untersteht dem obligatorischen Referendum.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

2. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbürgerschaft zum Verkauf der GAN wird das Reglement über den Bau, Betrieb und Unterhalt der Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (GAN) vom 6. Dezember 1994 (NRB 720.400) per 31. Dezember 2020 aufgehoben.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

3. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbürgerschaft zum Verkauf der GAN wird das Reglement über den Bau, Betrieb und Unterhalt der Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (GAN) vom 6. Dezember 1994 (NRB 720.400) per 31. Dezember 2020 aufgehoben.

Der Antrag untersteht dem obligatorischen Referendum.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

Das Geschäft ist damit zuhanden der obligatorischen Volksabstimmung verabschiedet.

TRAKTANDUM 2 Bericht und Antrag betreffend Verkauf der Liegenschaft VS Nr. 360 auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 978 an der Gartenstrasse 16

EINTRETENSDEBATTE

GP Dr. Stephan Rawyler:

Die Gartenstrasse 16 kam aufgrund der Flüchtlingswellen in den Jahren 1999-2002 in unseren Besitz. Geeignete Liegenschaften waren schwierig zu finden und die Preise dafür waren sehr hoch. Dies war in der ganzen Schweiz der Fall, weshalb es der Bundesrat mit Zustimmung des Parlaments den Gemeinden ermöglichte, Grundeigentum zu sehr günstigen Bedingungen zu kaufen. Es gab keine Negativzinsen, nur Pluszinsen. Man sprach davon, dass diese sich dem europäischen Niveau von fünf bis acht Prozent angleichen sollen, dies ist heute kaum noch vorstellbar.

Die Gemeinde hat entschieden, die Liegenschaft zu kaufen und Flüchtlinge darin unterzubringen, bis über ihren Verbleib in der Schweiz entschieden werden konnte. Dies führte zu hohen Unterhaltskosten. Neue Küchen, neue Sanitäranlagen, kleine Umbauten etc. wurden gemacht. Die Grundstruktur des Hauses war für diesen Zweck sehr gut geeignet. In den letzten Jahren hat sich aber gezeigt, dass diese Art der Unterbringung nicht mehr gut funktioniert. Damals lebten dort vor allem Familien, heute sind es vor allem einzelne junge Männer. Dies führt zu Unsicherheiten im Zusammenleben. Die Zimmer waren oft doppelt belegt, es gab kulturelle Differenzen und die Einrichtungen wurden oft nicht mit Sorgfalt behandelt.

Das Sozialreferat hat deshalb beschlossen, die Flüchtlinge nicht mehr zentral, sondern in geeigneten Mietwohnungen unterzubringen. Anders als vor 20 Jahren gibt es heute dafür geeignete Wohnungen. Aus diesem Grund haben wir für diese Liegenschaft keinen Bedarf

mehr. Selbstverständlich haben wir abgeklärt, ob dieses Haus anders genutzt werden könnte, aber die Gemeinde hat keine Verwendung mehr dafür.

Wer auch immer diese Liegenschaft kauft, muss erheblich investieren, denn sie ist in einem schlechten Zustand, weshalb die Schätzung für den Marktwert tief liegt. Positiv überrascht wurden wir von 80 Kaufinteressenten. Diese Freude legte sich aber etwas, als klar wurde, dass wegen Corona 80 separate Besichtigungen durchgeführt werden mussten. Zwölf Interessenten haben ein konkretes Angebot eingereicht. In der zweiten Runde erreichten wir einen höheren Preis von Fr. 735'012.15. Woher diese Fr. 12.15 stammen, ist mir nicht klar. Der Käufer ist Marcel Montanari, zurzeit wohnhaft Thayngen. Er will seine Anwaltskanzlei nach Neuhausen verlegen. Dies wäre seit vielen Jahren die erste Kanzlei in unserem Ort. Der Gemeinderat ist vom Konzept und dem gebotenen Preis überzeugt. Daher bitte ich Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. Besten Dank.

ER Andreas Neuenschwander (SVP):

Wie dem Bericht und Antrag zu entnehmen ist, hat die Gemeinde von rund 80 Interessierten zwölf Kaufangebote erhalten, von denen neun in einer zweiten Runde ihr Angebot sogar nochmals erhöht haben. Diese Zahlen sind als sehr erfreulich zu werten, zeigt dies doch, dass sowohl das Potenzial dieser Liegenschaft an dieser Lage wie auch die gesamthafte Entwicklung unserer Gemeinde positiv bewertet wird. Die Schätzungen ergaben eine theoretische Preisspanne von Fr. 472'500.-- bis Fr. 577'500.--. Aufgrund dieser Zahlen erachtet unsere Fraktion den erzielten Preis von Fr. 735'012.15 als sehr erfreulich. Ebenfalls freuen wir uns, dass der Zuschlag an eine Person aus der Region geht. Als selbstständiger Rechtsanwalt und Kantonsrat ist Marcel Montanari eine bekannte Persönlichkeit und es ist sehr zu begrüßen, dass er sich entschieden hat, sich in Neuhausen am Rheinfall niederzulassen. Seine Pläne, die Liegenschaft als Wohnung und vor allem auch als Anwaltskanzlei zu nutzen, sind zukunftsgerichtet. So zeigt die offizielle Webseite des Schweizerischen Anwaltsverbandes derzeit lediglich einen Eintrag mit Sitz in unserer Gemeinde. Alles in allem also eine runde Sache, weshalb die SVP-EDU-Fraktion diesem Geschäft einstimmig zustimmen wird.

ER Marco Torsello (FDP):

Andreas Neuenschwander hat bereits alles gesagt, was ich mir notiert habe.

Es ist sehr erfreulich, dass der Käufer mit seiner Anwaltskanzlei nach Neuhausen kommen möchte. Der Preis ist ebenfalls sehr fair. Meine Eltern haben letzten Monat eine Liegenschaft gleich um die Ecke verkauft. Auch da gab es innerhalb einer Woche zwölf Interessenten und Besichtigungen. Die Liegenschaften sind sich von der Lage und Grösse her sehr ähnlich. Auch dieser Preis war im selben Bereich. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

ER Marcel Stettler (CVP):

Die CVP hat den Bericht und Antrag beraten und bearbeitet. Wir sind klar der Meinung, dass uns hier ein gutes Geschäft vorliegt. Es ist erfreulich, dass ein Geschäftsmann nach Neuhausen zieht, nicht nur um Geschäfte zu machen, sondern auch um hier zu wohnen. Wir sind für Eintreten und werden dem Antrag zustimmen



ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Im Namen unserer Fraktion nehme ich zur Vorlage wie folgt Stellung: Die Fraktion lehnt die Vorlage ziemlich einheitlich ab und wird dem unterbreiteten Antrag nicht zustimmen. Wir begründen dies wie folgt:

Bereits seit längerer Zeit sind wir der Meinung, dass die Gemeinde ihre Grundstücke nicht verkaufen, sondern grundsätzlich in der eigenen Hand behalten sollte. Es gibt doch einige Grundstücke, ich denke da zum Beispiel an die Laufengasse am Rheinfall, welche die Gemeinde verkauft hat, deren sinnvolle Entwicklung aber eher möglich gewesen wäre, wenn sie im Besitz der Gemeinde geblieben wären. Die Gemeinde könnte also je nach Gewichtung, mit der Instandstellung ihrer Gebäude die sinnvolle Entwicklung der gesamten Gemeinde selber in die Hand nehmen oder aber wenigstens durch die Abgabe im Baurecht an einen Interessenten in späteren Zeiten wieder in die weitere Entwicklung eines Areals eingreifen. Die Fraktion anerkennt aber grundsätzlich, dass das Gebäude dringend renoviert werden muss und dass die Gemeinde selbst eigentlich keinen Bedarf für dieses Gebäude mehr hat.

Wir sind aber schon auch der Meinung, dass die bauliche Entwicklung der Gemeinde Neuhausen ein wenig aus dem Ruder gelaufen ist. Immer wieder werden ganz Areale mit grossen, aus Sicht von vielen, meist wenig ansehnlichen Wohnkomplexen zugesperrt. Nun es soll Leute geben, die den Baustil des Betonbrutalismus schön finden. So haben wir in Neuhausen immer mehr Wohnraum, aber leider immer weniger Lebensraum. Ein Ende dieser wenig erbaulichen Entwicklung ist nicht in Sicht. Ja, man muss leider sogar sagen, dass die Gemeinde Neuhausen in den letzten Jahren einiges getan hat, dass zwar immer mehr Menschen hier wohnen, aber immer weniger Menschen tatsächlich dann auch hier leben. Und selbst für unser Bijou, den Rheinfall, tut die Gemeinde sehr wenig, sondern übergibt auch dort die Kompetenzen recht leichtfertig dem Kanton.

Wir möchten diese Entwicklung stoppen und den Gemeinderat auffordern, die Zügel wieder mehr in die Hand zu nehmen. Wir erachten diese Vorlage als sehr geeignet, um endlich eine Trendwende vorzunehmen. An der Gartenstrasse wurde genau diese Trendwende verpasst; man verkauft das Gebäude einfach an dem Meistbietenden, statt sich einmal zu überlegen, was der Gemeinde am meisten nützen könnte. Der Gemeinderat hätte zum Beispiel eine Ausschreibung mit einem Nutzungskonzept verknüpfen können und es dann im geschätzten Rahmen verkaufen können, statt einfach an den Meistbietenden. Zwar fliesst nun wieder viel Geld in die Reserve für die Gemeindeentwicklung. Doch was bringt das, wenn die Gemeinde nicht entwickelt, sondern eben an grosszügige Investoren verschachert wird. An Investoren notabene, die es sich leisten können, 40 % mehr als den Schätzpreis anzubieten und noch lächerliche 15 Rappen draufzulegen, wohl, um von vorneherein den Gemeinderat zu veräppeln. Allenfalls könnten wir uns noch vorstellen, das Haus im Baurecht abzugeben, dann bliebe wenigstens noch eine gewisse Möglichkeit, ein, zwei Finger am Kelch zu haben und es allenfalls wieder als Eigentümer zurückzubekommen. Leider ist es aber wohl recht sinnlos, einen entsprechenden Gegenantrag zu stellen, da ja Herr Montanari vielleicht bei einem Baurecht vom Vertrag zurücktreten möchte.

Wir beantragen deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten und sie an den Gemeinderat zurückzuweisen, damit dieser zumindest eine Abgabe im Baurecht vorschlagen kann. Falls Eintreten trotzdem beschlossen wird, werden wir dem Antrag überwiegend bis geschlossen nicht zustimmen.

STELLUNGNAHME

GP DR. Stephan Rawyler:

Die Frage – Baurecht oder Verkauf – kommt nicht ganz unterwartet. Aber macht ein Baurecht Sinn? Dies ist der Fall, wenn es um ein strategisches Grundstück geht. Bei einem faktischen Zweifamilienhaus scheint die Trendwende am falschen Ort herbeigeführt werden zu wollen. Ein



gutes Beispiel für ein Baurecht sind die Laufenhäuser, die nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben wurden. Aber es passiert nichts. Wenn jemand Geld investieren muss, hat er auch das Interesse, dass etwas geschieht. Muss man nur einen bescheidenen Baurechtszins bezahlen, wie der Kanton Schaffhausen für das Laufen-Areal, kann man es sich offenbar leisten, sehr lange gar nichts zu machen.

Selbstverständlich haben wir uns Gedanken gemacht, ob wir ein Nutzungskonzept verlangen wollen. Aber es handelt sich um ein Kleinstareal mitten in der Kernzone II. Dort ist so etwas gar nicht möglich. Die Bauentwicklung in Neuhausen ist keineswegs aus dem Ruder gelaufen. Alle Bauprojekte wurden vom Gemeinderat sorgfältig geprüft. Auch wenn Abstimmungen knapp ausgefallen sind, so sind sie doch gefallen.

Ich bin der Meinung, in Neuhausen wird wieder mehr gelebt. Durch die Zentrumsberuhigung gibt es Aussenrestaurants – vor 2010 war so etwas unmöglich. Entlang der ganzen Zentralstrasse können Sie sich verpflegen, die Atmosphäre ist ganz anders. Durch die 30er-Zonen wird Neuhausen auch als Wohnort positiv wahrgenommen. Dies alles sind Gründe, warum jemand 40 % mehr für eine Liegenschaft bezahlt. Wir können nicht davon ausgehen, dass Marcel Montanari Interesse an einem Kauf hätte, wenn wir einen Baurechtsvertrag vorschlagen würden. Wir wären aber dazu gezwungen, uns mit einer Liegenschaft auseinanderzusetzen, die wir nicht wollen und für die wir keinen Bedarf haben.

Dass das Geld aus solchen Verkäufen in den Gemeindeentwicklungsfonds fließt, war ein Wunsch der SP. Bitte werfen Sie uns dies jetzt nicht vor. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten. Besten Dank

ER-Präsident Peter Fischli (FDP):

Die SP-Fraktion hat einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Wir stimmen darüber ab.

Mit 13 : 6 Stimmen wird Eintreten auf das Geschäft beschlossen.

Detailberatung

Seite 1:

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Der Kaufpreis ist äusserst kurios. Ich kenne mich in Immobiliengeschäften ein bisschen aus. Weshalb man Fr. 12.15 zusätzlich bietet, ist mir ein Rätsel. Musste hier etwas mehr geboten werden, weil der zweite Bieter allenfalls gleichviel geboten hat?

GP Dr. Stephan Rawyler:

Mir ist auch nicht klar, wie dieser Betrag entstanden ist. Ich habe mir jedoch sagen lassen, dass man bei Ebay eine bessere Chance hat, zu gewinnen, wenn man einen ungeraden Betrag bietet. Ich kann Ihnen aber versichern, die Differenz zum Zweitbietenden ist höher als Fr. 12.15.

ER Markus Anderegg (parteilos):

Ich kann vielleicht eine Erklärung dazu geben. Ich war selbst in ein solches Kaufverfahren involviert. Es ist üblich, dass man einen ungeraden Betrag bietet. Wenn nämlich zufälligerweise



zwei Bieter denselben Preis bieten, ist man mit 12.15 Franken höher. Natürlich könnte man auch tausend Franken mehr bieten.

Kurz zur Preisentwicklung: Dies stellen wir flächendeckend im Kanton fest. Trotz Corona-Krise steigen die Immobilienpreise stark. Erfreulicherweise ist dies auch in Neuhausen am Rheinfall so, selbst an nicht bester Lage. Dies hat mit der Finanzpolitik zu tun. Geld kostet nichts, wenn man es bekommt. Fr. 50'000.-- oder Fr. 100'000.-- mehr zu bieten, kostet heutzutage quasi nichts.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Der Antrag lautet wie folgt:

Die Liegenschaft Gartenstrasse 16, VS Nr. 360 auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 978, wird zum Preis von Fr. 735'012.15 an Marcel Thomas Montanari, Dorfstrasse 5, 8240 Thayngen, oder an eine von diesem bezeichnete natürliche oder juristische Person verkauft.

Dieser Antrag untersteht dem fakultativen Referendum.

Dem Antrag wird mit 11 : 7 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Das Geschäft ist damit zuhanden der fakultativen Volksabstimmung erledigt.

TRAKTANDUM 3 Bericht und Antrag betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen (Fristerstreckung)

EINTRETENSDEBATTE

ER Arnold Isliker (SVP):

DIE SVP-EDU-Fraktion wird der Fristerstreckung zustimmen. Die Planung wird sehr schwierig werden. Die Möglichkeiten sollten in der neuen Verkehrskommission diskutiert werden. Eine Veloroute wird nicht innert nützlicher Frist machbar sein und der Variante Katzensteig, welche vom Kanton favorisiert wird, sollte der Vorzug gegeben werden. Diese ist kurzfristig umsetzbar und kann finanziell verkraftet werden.

ER Urs Schüpbach (parteilos):

Die SP-Fraktion versteht diesen Antrag. Hinsichtlich der Arbeitsaufnahme der Verkehrskommission und der Hoffnung, dass dort Nägel mit Köpfen gemacht werden, ist unsere Fraktion für Eintreten und wird dem Antrag zustimmen.

ER Marcel Stettler (CVP):

Die CVP wird der Fristerstreckung zustimmen. Wir sehen dies als Aufgabe der Verkehrskommission, die besten Lösungen zu erarbeiten. Dies ist nicht einfach.

ER Marco Torsello (FDP):

Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und ihm zustimmen. Der Velotourismus ist nicht zu unterschätzen. Er hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, bestimmt auch durch den Boom der E-Bikes. Ich gehe davon aus, dass durch COVID-19 auch der Tourismus innerhalb der Schweiz zunehmen wird. Ein solches Projekt benötigt Zeit, daher macht die Fristerstreckung Sinn.

GP Dr. Stephan Rawyler:

Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Fristerstreckungsgesuchs. Am 9. Juli 2020 wird die Verkehrskommission ihre erste Sitzung haben. Der Gemeinderat hat die Zusammensetzung der Kommission bestimmt.

In den letzten Wochen hatten wir Kontakt mit dem Kanton Schaffhausen. Dieser ist der Meinung, es gäbe kein Veloproblem. Der Kanton mache die flankierenden Massnahmen vom Kreuz Sonnenwegli bis zum Kreisel Scheidegg. Dort folgt das Projekt äussere Zentralstrasse. Der Baubeginn ist im August dieses Jahres. Der Kanton sieht keinen Handlungsbedarf.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Zur Detailberatung erfolgen keine Wortmeldungen.

ER-Präsident Peter Fischli (FDP):

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 2 der Vorlage. Dieser lautet wie folgt:

Die Frist zur Vorlage eines Berichts und Antrags an den Einwohnerrat zur Erledigung des Postulats Nr. 2018/4 von Einwohnerrat Dr. Urs Hinnen vom 14. August 2018 betreffend «Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinflallbecken unverzüglich an die Hand nehmen» wird bis 31. Dezember 2022 verlängert.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

TRAKTANDUM 4 Bericht und Antrag betreffend Nutzungsvarianten Burgunwiese (Beantwortung Postulat Nr. 2018/3 von Einwohnerrat Markus Anderegg vom 30. Juni 2018)

EINTRETENSDEBATTE

ER Andreas Neuenschwander (SVP) Kommissionspräsident:

Die Spezialkommission traf sich am 19. Februar 2020 zu einer intensiven und interessanten Sitzung. Ich danke allen Kommissionsmitgliedern, den Herren Felzmann und De Quervain sowie Heimreferent Christian Di Ronco und Baureferent und Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler für ihre Beiträge zum Gelingen der Kommissionssitzung.

Bereits in der Eintretensdebatte wurde kontrovers diskutiert; schliesslich ging es allerdings einzig um die Frage, welche Variante dem Einwohnerrat vorgelegt werden soll. Es ist vorab zu bemerken, dass die Kommission mit nur einer Gegenstimme der Meinung ist, dass sich etwas auf diesem zentralen Areal tun muss. Wie die zukünftige Nutzung dann aussehen soll, sorgte erneut für viele Diskussionen mit unterschiedlichen Meinungen. An dieser Stelle bitte ich die Kommissionsmitglieder, die vielen eingebrachten Ideen zu behalten; sie dürften zukünftig bestimmt noch von Nutzen sein. Zum Ende obsiegt die Variante 2 «Standort für ein neues Alters- und Pflegeheim sowie Schaffung eines Stadtparks auf dem Restareal» mit 4 Stimmen, 2 Kommissionsmitglieder bevorzugen die Variante 1, 1 Kommissionsmitglied stimmt für die Belassung des heutigen Zustandes. Ebenso sieht die grosse Mehrheit der Kommission die Forderungen des Postulats von Einwohnerrat Markus Anderegg als erfüllt an und empfiehlt dessen Abschreibung.

Damit komme ich noch zur Fraktionserklärung: Die SVP-EDU-Fraktion hat dieses Geschäft intensiv beraten und sieht einen grossen Nutzen in der von der Kommission vorgeschlagenen Variante und wird der Kommissionsempfehlung einstimmig folgen.

ER Nil Yilmaz (SP):

Die SP wird auf die Kommissionsvorlage nicht eintreten. Nicht weil sie nicht gut wäre, sondern weil wir den Zeitpunkt dafür ungünstig finden. Das Postulat von Markus Anderegg sollte deshalb pendent bleiben und dessen Behandlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Er hat nicht vorgesehen, die Burgunwiese mit Gebäuden zu verbauen. Er verlangte lediglich, die Aufwertung der Burgunwiese als Stadtpark zu überprüfen. Dafür gibt es viele gute Gründe. Abwechslungs- und strukturreiche Umgebungsgestaltung wird von der Bevölkerung bevorzugt. Die Nähe zu Grünräumen ist ein entscheidender Faktor für die Wahl eines Wohnortes. Grundstücke in der Nähe von Grünflächen sind mehr wert, dies zeigen Immobilienstudien. Zusätzlich haben naturnahe Grünflächen weitere positive Eigenschaften, welche die Lebensqualität in unseren Siedlungsgebieten erhöht.

In unserer Gemeinde wird viel gebaut, was ich persönlich befürworte, auch wenn ich sehe, dass dies vielen Bewohnern unheimlich ist. Es entstehen neue Hochhäuser mit vielen Wohnungen. Damit erhoffen wir uns viele Familien, welche mit Kindern Spielraum benötigen. Die Burgunwiese ist die letzte grosse und noch unbebaute Grünfläche unserer Gemeinde. Ich schliesse mich dem Wunsch des Postulanten an, diese schöne Grünfläche als Erholungsgebiet für unsere aktuellen und zukünftigen Bewohner zu bewahren. Auch Jung und Alt werden so vereint. Die Klimaveränderung schreitet rasch voran. Die Wissenschaftler prophezeien noch weitere Hitzezeiten. Durchgrünung ist das Zaubermittel gegen die globale Erwärmung. Ich bitte

Sie alle, einer besseren Zukunft und Lebensqualität zuzustimmen, den Antrag abzulehnen und konsequenterweise das Postulat Anderegg nicht als erledigt abzuschreiben.

ER Marcel Stettler (CVP):

Die CVP-Fraktion wird heute nicht einstimmig abstimmen. Wir werden dann im Herbst 2021 wahrscheinlich nochmals genügend Gesprächsstoff haben, bis wir einen Schritt weiter sind. Bei heutigen Bauten werden Grünflächen immer berücksichtigt und gefördert. Ich werde dem Kommissionsbericht folgen und dem Antrag zustimmen.

ER Marco Torsello (FDP):

Wir von der FDP-Fraktion unterstützen die Kommissionsempfehlung und stimmen der Variante 2 zu.

ER Nicole Hinder (AL):

Ich schliesse mich im Grundsatz der SP an, möchte aber einen weiteren Aspekt hinzufügen. Um ein neues Altersheim zu bauen, ist es erforderlich, mögliche Standorte auf Herz und Nieren zu prüfen. Genauso wie es für den Bau eines Altersheims eine Prüfung braucht, benötigen wir diese für die Nutzung der Burgunwiese. Es braucht eine Mitwirkung der Nutzerinnen und Nutzer dieser Anlage, und zwar so früh wie möglich im Prozess. Nun wird entgegengehalten, dass der Einwohnerrat die Bevölkerung repräsentiere und wir ausserdem demokratisch legitimiert seien. Bei allem Respekt für Ihr Engagement und die Arbeit der Kommission, so denke ich nicht, dass die sieben Herren in der Kommission die Bevölkerung repräsentieren. Hätte man sieben Jugendliche in einen Raum gesteckt, wäre ziemlich sicher ein Skatepark mit Pumptrack-Anlage dabei rausgekommen. Irgendwo dazwischen muss man sich finden. Daher müssen wir die Bevölkerung miteinbeziehen. Dazu gehören neben der migrantischen Bevölkerung auch Kinder und Jugendliche, und in Anbetracht des Neubaus eines Alterszentrums, auch betroffene juristische Personen. Dies erhöht von Anfang an die Akzeptanz für das ausgearbeitete Projekt und führt zu einer bedarfsgerechten Gestaltungsplanung. Wir von der AL und den Grünen sind der Meinung, der Blick auf nur eine Gestaltungsvariante führt in eine Sackgasse. Daher lehnen wir den Antrag, nur auf das Altersheim mit Stadtpark zu fokussieren, ab. Wir möchten stattdessen dem ursprünglichen Antrag des Gemeinderats zustimmen und andere Gestaltungsmöglichkeiten weiterverfolgen. Wir sind ausserdem der Meinung, das Postulat Anderegg kann nicht abgeschrieben werden, solange man nicht weiss, was auf der Burgunwiese geschieht. Den entsprechenden Antrag werden wir daher ebenfalls ablehnen.

ER Markus Anderegg (parteilos):

Erfreulich ist es, dass die Kommission den Antrag annimmt und die heutige Situation nicht so belassen werden soll. Es ist beinahe ein Phantom, dass dieser Platz jetzt für einen Ersatzbau des Altersheims und ein Pärklein genutzt werden könnte. Somit wäre die Welt wieder in Ordnung. Das ist aber nicht der Fall. Das Thema greift schon viel weiter.

Es geht dabei um angenehmes Stadtklima mit Weitsicht. Andere Städte, zum Beispiel Zürich, haben erkannt, dass sie etwas unternehmen müssen, damit die Stadt nicht zu heiss wird. Dieses Thema wird uns auch in Neuhausen einholen. In der Innenstadt von Schaffhausen ist dies bereits der Fall. Qualitative Wohnraumverdichtung bedeutet eben gerade nicht, flächendeckend alles dicht zu überbauen, sondern auch Parkanlagen und Grünflächen zum Wohle aller



Bewohner langfristig zu sichern. Mittlerweile ist uns auch nach sich vermehrt häufenden Hitzesommern bewusst geworden, dass ein angenehmes Stadt- oder Siedlungsklima diese Ausgleichsflächen dringend braucht.

Ich freue mich über die kontroverse Diskussion und dass erkannt wurde, dass ein neues Altersheim auch als Hochhaus gebaut werden könnte. Dies ist jedoch nur Kosmetik. Es wurde nicht genauer definiert, wieviel der Burgunwiese bebaut werden soll. Parkhäuser oder ähnliche Wünsche könnten deutlich mehr als 55 % beanspruchen. Die teilweise Bebauung hätte genauer definiert werden müssen. Die Möglichkeit, einen Solitärbau in die Mitte des Areals zu stellen, ist ziemlich das Dümmste, was ich gesehen habe. Man hätte erwähnen können, dass dies auch am Rande gebaut werden kann. Es freut mich, dass mein Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll. Ist der Zeitpunkt reif dafür? Ist dies der richtige Standort für ein Altersheim? Es gibt mehrere Standorte zu prüfen. Gut gestaltete öffentliche Räume werden in immer mehr Gemeinden und erst recht in Stadtzentren zunehmend mit besserer Wohnqualität gleichgesetzt. Diese positive Erkenntnis einer qualitativen Entwicklung sollte in Neuhausen am Rheinflall nicht fahrlässig verpasst werden.

GP Dr. Stephan Rawyler:

Wir befinden uns in einer besonderen Situation, denn grossmehrheitlich sind wir uns einig. Wir wollen grüne Lungen, wir wollen etwas gegen die Klimaerwärmung unternehmen und wir wollen eine Kompensation für die Hochbauten haben. Über den Weg dorthin sind wir uns aber nicht einig.

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen, dass der Gemeinderat seinen Antrag zu Gunsten des Kommissionsantrags zurückzieht. Die Absicht war es, herauszufinden, wie der Einwohnerrat zur Gestaltung eines Stadtparks grundsätzlich steht. Aussagen darüber, wie der Park aussehen oder wie gross er sein soll, wollten wir damit nicht erfragen. Die Bevölkerung soll laut Antrag miteinbezogen werden. Wenn Sie heute dazu Nein sagen, ist die Gefahr gross, dass der Gemeinderat die Situation belassen wird, wie sie ist, denn der Einwohnerrat scheint nicht zu wissen, was er will.

Sollte das Alterszentrum nicht auf die Burgunwiese kommen, steht natürlich wieder die gesamte Fläche zur Verfügung. Dieser Kommissionsantrag soll lediglich die Stossrichtung angeben, damit wir weiterarbeiten können.

Die Studie von Ochsner war eine reine Machbarkeitsstudie. Würde die Gemeinde bauen, müsste man einen Studienwettbewerb machen. Wir können nicht einfach nur ein Architekturbüro beauftragen. Die L-Form ist nur eine Möglichkeit.

Wir haben darauf geachtet, dass die Grünflächen erhalten oder ausgebaut wurden. Das RhyTech-Areal und der Industrieplatz Nord werden Grün. Zu den Grünflächen Rheinflall, Rhein, Galgenbuck, Hohfluh, Engewald und Neuhauser Wald haben wir Zugang. Alles ist in der Nähe. Was grüne Lungen angeht, ist Neuhausen privilegiert, anders als Zürich. Mit dem Rheinflall verfügen wir über einen grossen Kaltluftspeicher. Diese Schneisen werden wir auch künftig haben, da wir keine scheibenförmigen Gebäude bauen. Die kalte Luft kann somit ungehindert ins Dorfzentrum gelangen. Sollte auf der Burgunwiese ein Alters- und Pflegeheim gebaut werden, geht tatsächlich eine grosse Fläche verloren. Aber dafür entsteht eine neue, noch grössere Fläche auf dem Schindlergut. Dort kann man nicht alles einfach stehen lassen. Es wäre richtig, dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, sich Gedanken zu machen. Die Burgunwiese ist für die Neuhauserinnen und Neuhauser sehr wichtig. Gemeinsam sollten wir hier unsere Wünsche und Vorstellungen einbringen.

Sollten Sie der Kommissionsvorlage zustimmen, weiss der Gemeinderat in welche Richtung er arbeiten soll.

Es gibt keinen Grund, das Postulat pendent zu halten, denn es kann jederzeit ein neues eingereicht werden. Dem Kommissionspräsidenten Andreas Neuenschwander und den Kommissionsmitgliedern danke ich herzlich für ihre Arbeit.

ER Andreas Neuenschwander (SVP):

Ich sehe mich gezwungen, die Kommission zu verteidigen. Auch wenn es sieben Herren waren, die Sache war kein einheitliches Einvernehmen. Die Entsendung der Mitglieder in eine Kommission ist Sache der Parteien. Und wenn es die linken Parteien nicht schaffen, eine Frau in die Kommission zu senden, ist das nicht das Problem der Kommission. Weitsicht ist gegeben, wenn zum Beispiel ein Altersheim gebaut würde. Man denke an die Nähe zum Rabenfluh. Damit ist viel Potenzial für die Nutzung von Synergien vorhanden. Wo und wie das Altersheim gebaut würde, ist noch gar nicht beschlossen. Aber man muss es einfach mal irgendwo als Anhaltspunkt einzeichnen.

Eine Tiefgarage in Verbindung mit der Verminderung von Grünflächen zu bringen, ist wirklich reine Polemik. Ich bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen. Besten Dank.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Wir stecken in einer Sackgasse. Wir sind uns grossmehrheitlich einig, dass etwas getan werden soll. Der Gemeinderat hat eine Machbarkeitsstudie für das Altersheim und den Park anfertigen lassen. Eine Machbarkeitsstudie für einen Park ist sinnlos. Wir alle wissen, dass man dort einen Park realisieren könnte.

Meiner Meinung nach müssen Sie heute darüber entscheiden, ob der Gemeinderat prüfen soll, wie dieser Park aussehen soll und nichts mehr Anderes verfolgen, oder ob er prüfen soll, ob ein Altersheim machbar ist. Von mir aus müsste man das Postulat nicht abschreiben, denn es tut niemandem weh.

ER Nicole Hinder (AL):

Vielen Dank für die Reaktion auf mein Votum zur Mitwirkung. Selbst wenn die Geburt meines Kindes nicht dazwischengekommen wäre und ich in dieser Kommission gesessen hätte, würde ich sie immer noch nicht als repräsentativ erachten. Denn ich erachte den ganzen Saal hier nicht als repräsentativ für unsere Bevölkerung.

Den Fokus auf die Variante zwei zu legen, finde ich nicht gut. Selbst wenn das Altersheim sich gegen die Burgunwiese als Bauplatz entscheidet, gebe ich mit meiner Zustimmung doch das Okay, einen Teil der Burgunwiese zu bebauen. Denn im Antrag steht «Stadtpark auf einem Teil des Areals», alles andere muss man zwischen den Zeilen lesen. Nirgendwo ist festgehalten, dass es nur einen Stadtpark gibt, sollte der Bau des Alterszentrums nicht dort erfolgen. Aus diesen Gründen bekunde ich Mühe mit diesen Anträgen. Ob das Schindlergut wirklich zur Verfügung stehen wird, wissen wir heute noch nicht.

ER Jakob Walter (parteilos):

Der Gemeinderat weiss was wir wollen. Leider wissen wir noch nicht, was das Altersheim will. Wir sollen aber so entscheiden, als wüssten wir das bereits. Es wurde gesagt, dass, wenn das Altersheim nicht gebaut würde, stehe der ganze Platz wieder zur Verfügung und es gelte dann Antrag eins. Daher finden wir den Zeitpunkt ungünstig und wir sollten noch warten. Denn der Gemeinderat steht nicht in den Startlöchern und wartet darauf, Bäume auf den Plan zu zeichnen. Warten wir doch, bis das Altersheim weiss, was es will, dann können wir darüber

abstimmen. Daher wäre es konsequent, wenn man das Postulat Anderegg nicht abschreiben würde.

ER Markus Anderegg (parteilos):

Nicole Hinder hat recht. Es ist gefährlich, eine «Teilbebauung» ohne nähere Bezeichnung darüber, wieviel, wie gross oder was bebaut werden soll, zu befürworten. Damit könnte das Pärklein sehr klein ausfallen. Vielleicht sitzen zu späterer Zeit andere Leute im Einwohner- oder Gemeinderat. Aus diesem Grund sollten wir dieses Geschäft nicht vertagen.

GP Dr. Stephan Rawyler:

Nach Rücksprache mit der Gemeindeschreiberin kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Der Rat ist auf dieses Geschäft eingetreten. Sie haben das Postulat als erheblich erklärt und damit den Auftrag an den Gemeinderat übergeben. Auf den Bericht und Antrag sind Sie in Ihrer Januar-Sitzung eingetreten und haben eine Kommission gebildet. Formell könnten Sie das Geschäft an die Kommission zurückweisen. Ein Paragraf «auf die lange Bank schieben» existiert nicht.

Bezüglich Ihrer Ängste zum Schindlergut und zur Burgunwiese kann ich Entwarnung geben. Auf beiden Gebieten kann man aufgrund der Zone ausschliesslich öffentliche Bauten und Anlagen erstellen. Über jede neue Nutzung müssen zuerst Sie, also der Einwohnerrat, und vermutlich auch noch das Volk entscheiden.

Für das repräsentative System ist eine demokratische Wahl immer noch die beste Lösung, um Mitwirkung zu gewährleisten.

Es geht nicht um Eintreten oder Nichteintreten, sondern um Zustimmung oder Ablehnung des Kommissionsantrags. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie über die gestellten Anträge ab.

ER Andreas Neuenschwander (SVP):

Soweit waren wir bereits, als wir am 16. Januar 2020 die Kommission eingesetzt haben. Die SVP-EDU-Fraktion hat damals den Antrag gestellt, das Geschäft zurückzuweisen. Dieser wurde mit 11 : 9 Stimmen abgelehnt. Genau dieser Teil des Rates, der den Antrag abgelehnt hat, will jetzt doch wieder zurück auf Feld eins gehen. So funktioniert das nicht. Wir sind eingetreten, die Kommission hat Varianten beraten und hier stehen wir nun, um über diesen Kommissionsantrag abzustimmen.

DETAILBERATUNG

Seite 6

ER Jakob Walter (parteilos):

Wie verbindlich ist diese Zeichnung des Altersheims? Auf den untersten Zeilen dieser Seite können Sie lesen, dass eine Spiegelung der Bauten oder deren Verschiebung denkbar wäre, sodass der jüngst erstellte Kinderspielplatz erhalten werden könnte. Nur eine Spiegelung oder Verschiebung. Anhand dieses Textes ist eine andere Möglichkeit nicht gedacht.

GP Dr. Stephan Rawyler

Eine Machbarkeitsstudie ist nichts anderes, als Klötzchen auf ein Papier zu legen oder dieses zweidimensional zu zeichnen. Mit Städtebau oder Architektur hat dies nichts zu tun. Wir wollten verhindern, dass Sie glauben, wir würden den Spielplatz einfach wieder abreißen, den wir gerade erst mit viel Freude eingeweiht haben. Deshalb steht dieser Satz da. Selbstverständlich kann das Gebäude woanders oder in einer anderen Form stehen. Ich gebe dies ausdrücklich zu Protokoll.

Seite 8

ER Markus Anderegg (parteilos)

Ich beantrage den folgenden, zusätzlichen Text in den Bericht und Antrag einzufügen: «Im Gegensatz zum vorgeschlagenen Solitärbau mitten im Areal sollte städtebaulich eine Randbebauung in L-Form mit Einfassung des Parks bevorzugt werden.» Somit könnte später allenfalls noch korrigiert werden.

GP Dr. Stephan Rawyler

Sie können die Begründung des Gemeinderats im Bericht und Antrag nicht ändern. Die Schätzungen der Nutzung stammen von mir und meinen Mitarbeitern und sind wirklich bloss Schätzungen. Entscheidend ist, dass wir zuerst einmal in einen Prozess eintreten müssen. Es ist noch alles offen. Von Punktbau, L-förmig, u-förmig oder unförmig ist alles möglich. Dies ist lediglich eine Idee für die Verwaltungskommission der öffentlich-rechtlichen Anstalt, die des Bauens nicht so kundig ist. Geben Sie doch jetzt dem Gemeinderat den Auftrag, damit er weiterarbeiten kann.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

ER-Präsident Peter Fischli (FDP)

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge auf Seite 2 des Kommissionsberichtes, wobei der Gemeinderat seinen ersten Antrag zugunsten des Antrags der Kommission zurückzieht. Damit lautet der erste Antrag wie folgt:

1. Die Absicht auf dem Areal Burgunwiese einen Stadtpark gemäss Variante 2 vorzusehen, wird grundsätzlich begrüsst. Dessen Ausgestaltung auf Stufe Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat mit einem neuen Bericht und Antrag dem Einwohnerrat bis Anfang 2021 zu unterbreiten.

Dem Antrag wird mit 13 : 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

2. Das Postulat Nr. 2018/3 von Einwohnerrat Markus Anderegg vom 30. Juni 2018 wird als erledigt abgeschrieben.

Mit 11 : 8 Stimmen wird beschlossen, das Postulat Nr. 2018/3 von Einwohnerrat Markus Anderegg als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

**TRAKTANDUM 5 Postulat Nr. 2020/3 von Marcel Stettler (CVP) vom 28. Februar 2020
betreffend Verbesserung der Situation Geldbezugsautomaten**

EINTRETENSDEBATTE

ER Marcel Stettler (CVP):

Aufgrund diverser Hinweise, unter anderem auch von Anwohnern, sah ich mich motiviert, dieses Postulat einzureichen. Ich bin gespannt, wie der Gemeinderat hinsichtlich der Thematik antworten wird. Es ist aus meiner Sicht nicht sehr freundlich, wenn diese Dienstleistung nur für das Zentrum von Neuhausen zu Verfügung steht. Es ist mir auch klar, dass wir uns heutzutage immer mehr in Richtung bargeldloser Verkehr bewegen. Sind wir aber ehrlich, wir sind noch nicht soweit wie Schweden oder Finnland. Es gibt immer noch einige Einwohner, welche sich an diesen Geldbezugsautomaten bedienen. Aus diesem Grund sehe ich es als notwendig, dass wir auch im Oberdorf diese Möglichkeit haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieses Postulat überweisen würden.

STELLUNGNAHME

GP Dr. Stephan Rawyler:

Ich beantrage Ihnen, das Postulat nicht an den Gemeinderat zu überweisen. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage zum gleichen Thema.

Der Gemeinderat hat darin ausgeführt, dass der Bargeldbedarf sukzessive abnimmt. Dennoch habe ich bei allen bereits vertretenen Banken und einer zusätzlichen angefragt. Die Kantonalbank, die UBS, die PostFinance, die Clientis BS Bank sowie die Raiffeisenbank wollen keinen Bankomaten machen. Sie bieten uns aber an, gegen einen Kostenbeitrag von Fr. 1'500.- - pro Monat einen Bankomaten zur Verfügung zu stellen, sofern 30'000 Transaktionen pro Jahr erfolgen. Damit kann man kaum rechnen. Der Bankomat der Kantonalbank am Rheinfall ist ein Verlustgeschäft. Eine eigene Bank haben wir nicht. Der Gemeinderat sieht weder Sinn noch Nutzen, dass wir wirtschaftlich tätig werden sollten. Die Schaffhauser Kantonalbank und die ZKB haben in den letzten Monaten auf Wunsch den Kunden Geld nach Hause geschickt, jedoch wurden diese Angebote kaum genutzt.

Der Gemeinderat lädt den Postulanten ein, seinen Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln.

ER Sabina Tektas-Sorg (SP):

Die Diskussion zu diesem Postulat war in der SP- und der AL-Grüne-Fraktion kurz und die Meinungen klar.

Wir werden das Postulat nicht an den Gemeinderat überweisen, weil wir absolut keine Notwendigkeit für weitere Geldbezugsautomaten in Neuhausen am Rheinfall sehen. Der Trend geht klar in Richtung bargeldlosem Zahlungsverkehr. Wir brauchen im Alltag überwiegend Kreditkarten oder bezahlen über elektronische Zahlungssysteme. Ich persönlich weiss nicht mehr, wann ich das letzte Mal Bargeld abgehoben habe. Das ist bestimmt Wochen oder – aufgrund der aktuellen Umstände – sogar Monate her.

Aus unserer Sicht hat der Gemeinderat wichtigere Aufgaben, als mit den Banken über weitere Geldautomaten zu verhandeln. Sie auch noch mit Steuergeldern zu subventionieren, finde ich fast schon absurd. Freude hätten daran vor allem die Banken. Wer ausnahmsweise Bargeld beziehen will, dem stehen die aktuellen Automaten im Zentrum zur Verfügung. Dies genügt.

Im Zentrum, wo eingekauft und eingekehrt wird, machen die Automaten auch Sinn. In den Wohngebieten weniger. Wer geht denn aus seiner Wohnung, um Bargeld abzuheben, um dann wieder nachhause zu gehen? Solch dezentrale Bankomaten werden doch viel eher von Personen genutzt, die mit dem Auto kurz vor- und wieder wegfahren können, so wie es beim Schützenhauskreisel auf der Breite passiert. Und diesen zusätzlichen Verkehr wollen wir in den Quartieren bestimmt nicht.

Wir werden diesem Postulat deshalb mehrheitlich nicht zustimmen, möglicherweise werden sich einzelne Fraktionsmitglieder sogar der Stimme enthalten, weil sie ihr Desinteresse an der Sache kundtun möchten. Besten Dank.

ER Arnold Isliker (SVP):

Die SVP-EDU-Fraktion schliesst sich dem Gemeinderat an und bittet den Postulanten, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

ER Marco Torsello (FDP):

Auch die FDP-Fraktion erachtet das Postulat als nicht erheblich und ich schliesse mich den Worten von Sabina Tektas an. Sollten wir Bankomaten mieten, müssen wir diskutieren, wo diese hinkämen. Ausserdem haben wir alle in den letzten Monaten gemerkt, dass wir viel weniger Bargeld benötigen. Deshalb mach dieses Postulat wenig Sinn.

ER Marcel Stettler (CVP):

Danke für die Voten. Die Botschaft ist angekommen und ich wandle mein Postulat in eine Interpellation um. Selbstverständlich will auch ich nicht, dass die Gemeinde Fr. 1'500.-- dafür ausgibt. Aber meine Frage an die Banken: Wo bleibt der Service Public?

Zum Thema Bargeld: Wenn wir gemeinsam im Restaurant sitzen, bezahlen doch alle mit Bargeld, das sehe ich jedes Mal.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Das Postulat wird in eine Interpellation umgewandelt.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 6 Interpellation Nr. 2020/1 von Arnold Isliker (SVP) vom 16. Mai 2020 mit dem Titel: «Hangweg Rheinfall»

EINTRETENSDEBATTE

ER Arnold Isliker (SVP):

In der Interpellation vom 16. Mai habe ich bereits einen Teil begründet. Ergänzen möchte ich, wie von Urs Hinnen bereits erwähnt, dass das Hangwegli ab Eisenbahnbrücke bis Laufengasse so gestaltet werden kann, dass es auch durch Velofahrer befahrbar ist.

Das Hangwegli ist zurzeit für Touristen schlichtweg unzumutbar. Die schönen Aussichten sind durch Büsche verdeckt, der Belag ist für Leute, die nicht mehr gut zu Fuss sind, eine potenzielle Gefahr und für Rollstuhlfahrer unmöglich passierbar. Die Geländer sind nicht mehr sicher und die bergseitige Mauer weist Risse auf und droht, an einigen Stellen abzubrechen, wie die Sicherungsbretter zeigen.

Einen solchen Risikoweg präsentieren wir unseren Besuchern, obwohl wir doch so stolz auf unseren Rheinfall sind. Auch fehlt bei der neugeschaffenen Bushaltestelle bei der Kantonalbank jegliche Signalisation zum Rheinfallweg. Umherirrende Touristen suchen den Weg. Die Kleine Anfrage von Marcel Stettler dazu wurde vom Gemeinderat schlecht beantwortet.

Für die Sanierung fehlt das Geld. Können wir uns das leisten und zuwarten, bis ein Unfall passiert und die Gemeinde zur Kasse gebeten wird? Der worst case wäre, der Hang rutscht ab und der Weg müsste für längere Zeit gesperrt werden. Gibt es eine Alternative? Wie lang so etwas dauert, hat die Hangsanierung auf der Zürcher Seite gezeigt. Diese Kosten wurden vom Kanton getragen. Der Perimeter des Weges liegt auf der Gemeindegemarkung. Warum prüfen wir nicht die Abgabe an den Kanton, wie das bereits mit dem Rheinfall geschehen ist?

Der Kanton wäre bereit und hätte das Geld, wie letzten Montag im Kantonsrat signalisiert wurde. Ich bitte den Gemeinderat, mit dem Kanton Kontakt aufzunehmen und nicht die Steuerzahler von Neuhausen zu belasten.

STELLUNGNAHME

GP Dr. Stephan Rawyler:

Das Gebiet des Hangwegs ist ein sehr heikler geologischer Bereich. Dort gibt es den Neuhauser Lehm, welcher sehr rutschig und klebrig ist und zu Rutschungen neigt. Vor acht Jahren haben wir dies gesehen, als ein Teil des Wegs weggebrochen ist.

2019 haben wir sehr beunruhigende Nachrichten erhalten, daraufhin haben wir mit dem Büro Dr. Von Moos AG einen Ortstermin vereinbart. Das Ergebnis war, dass wir aktuell nichts unternehmen müssen. Am 5. Juni 2020 haben wir eine weitere Begehung gemacht. Es hat sich herausgestellt, dass der Hang instabil stabil ist. Es wird vermutlich keine plötzlichen Bewegungen geben, aber die endgültige Sicherheit hat man nicht. In der Gefahrenkarte vom 31. Juli 2017 ist sie als gering eingestuft. Trotzdem besteht die Gefahr von Rutschungen. Laternenpfähle sind zum Teil um 10, 20 Zentimeter verrutscht. Es kann zu Absenkungen und Schäden an der Stützmauer, am Geländer und am Weg kommen. Es gibt sogenannte kriechende Bereiche, die weiterhin aktiv sind. Bekannt sind die Risse im Belag. Diese sind zum Teil mit Pflanzen bewachsen. Dies bedeutet, dass die Prozesse langsam im Gang sind. Die Situation ist schwierig und nicht ungefährlich. Es wäre möglich, dass der Weg unpassierbar wird. Darauf könnten vor allem Starkregenereignisse, Frost und Tau oder längere Regenperioden einen Einfluss haben. Seit 2019 wurden aber keine neuen Risse erkannt.



Die Aufnahme war nur visuell. Der Bericht sagt Folgendes: «Aus unserer Sicht drängt sich daher keine Sperrung des Wanderwegs auf. Es wurden keine klaren Anzeichen für aktuell beschleunigte Bewegungen und somit eine Gefahr für grössere, schnelle Ereignisse festgestellt.»

Das Baureferat beantragt jedoch, im Budget 2021 eine Überwachung dieses Bereichs vorzusehen. Mit genauen Vermessungen und elektronischen Massnahmen wird überwacht, wie sich der Hang bewegt.

Nun zum noch schlechteren Teil dieser Nachricht: Der gesamte Hang ist ins Rutschen geraten, nicht nur der Weg. Der Gemeinde gehört nichts. Wir haben nur ein Dienstbarkeitsrecht. Dieses wurde im 19. Jahrhundert gemacht. Für heutige Auslegungen ist es schwierig auszumachen, was wir beziehungsweise was die SIG bezahlen muss.

Zur zweiten Frage: Rückverlegung der Stützmauer, andere Führung des Weges. Das Dienstbarkeitsrecht ist eingezeichnet. Wir können nicht einfach irgendwo einen Weg durchführen.

Es gab zu Zeiten von Baudirektor Dr. Reto Dubach einen Alternativweg, welcher sogar durch ein Gebäude führte. Er glich einem Abenteuerweg, welcher jedoch nicht rollstuhlgängig oder durch Kinderwagen befahrbar war. Der Kanton hat im Kantonsrat während der Besprechung des Gesetzes über die Wanderwege dieses so geändert, dass er diesen Abschnitt nicht bezahlen muss. Das bedeutet, wir müssen die Kosten tragen. Meine Laienschätzung geht von mehreren Millionen Franken aus.

Falls der Weg gesperrt werden müsste, wäre dies ein Thema für die Verkehrskommission. Wie Arnold Isliker in seinem Votum bereits erwähnt hat, wollen wir eine sinngemässe Blickschlagzeile vermeiden. Die SIG hat kein Interesse daran, diese Stützmauer jetzt zu erneuern. Allenfalls müssten wir über das Baurecht vorgehen. Wir müssen die Sachen so unterhalten, dass keine Gefahr besteht. Aber ich befürchte, es geht um den ganzen Hang und das kostet sehr viel Geld. Wir sind bereit, mit dem Kanton zu sprechen. Gemäss Strassengesetz liegt dieser Weg aber in unserer Zuständigkeit. Der Kanton müsste das in den Rheinflallperimeter übernehmen. Meine Hoffnungen dafür sind nicht gross. 2012 hat der Kanton 50 % daran bezahlt. 50 % von mehreren Millionen sind aber immer noch sehr viel. Es muss gut überlegt werden, ob wir diesen Weg wirklich brauchen.

Der Asphalt ist schlecht, das ist unbestritten. Es ist jedoch ein Wanderweg, weshalb die Qualität genügt. Neu zu asphaltieren, macht keinen Sinn, solange dieser Hang in Bewegung ist.

Zum Thema Rheinflall-Sicht: Die Waldfläche gehört ebenfalls der SIG. Um dort etwas zu machen, brauchen wir einen Auftrag der SIG. Grössere Bäume sind eine Belastung für den Hang. Aber um diese zu entfernen, bräuchte es eine Spezialfirma mit Helikoptern.

ER Arnold Isliker (SVP):

Die Gemeinde kann das Projekt allein nicht stemmen, deshalb ist der Kanton ins Boot zu holen. Das sind wir unseren Besuchern schuldig. Wir haben auf der Zürcher Seite gesehen, wie lange das dauert. Was haben wir für eine Alternative für Besucher, die zum Schloss Laufen wollen, sollten wir das Brückenwegli sperren müssen?

Als vor acht Jahren der Hang zur rutschen begann, musste auch kurzfristig eine Alternative gefunden werden. Der Weg sollte kurzfristig instand gestellt werden, sodass er auch rollstuhlgängig ist, dafür gibt es nämlich ein Gesetz.

ER Urs Schüpbach (parteilos):

Den Weg erachte ich als sehr notwendig. Wenn er nicht mehr ist, wie fliesst dann der Fussverkehr um den Rheinflall herum? Der Gemeindeentwicklungsfonds ist gut bestückt. Warum nehmen wir das Geld nicht von dort? Ich finde nicht, dass der Kanton das übernehmen

soll. In Absprache mit der SIG und dem Kanton kann die Kostenübernahme besprochen werden. Alle Beteiligten profitieren, wenn das Brückenwegli touristengerecht daherkommt.

GP Dr. Stephan Rawyler:

Der Alternativweg führt über die Laufengasse, Industrieplatz, Industriestrasse, Rheinstrasse, Bahntrasse und wieder zurück. Wir können nicht über das Privatreal der SIG verfügen. Wir können versuchen, eine Lösung zu finden, aber die kurzfristige Lösung ist über öffentlichen Grund zu gehen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Das Geschäft ist erledigt

ER-Präsident Peter Fischli (FDP):

Die nächste Sitzung findet am 20. August 2020 voraussichtlich in der Aula des Erweiterungsbaus des Schulhauses Kirchacker statt. Einen schönen Abend und bleiben Sie gesund.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Peter Fischli
Präsident

Fabienne Witschi
Aktuarin